Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 5. Ноября 1856. **№ 127.** Montag, den 5. November 1856.

Fortgang der Drainirung.

(Fortsetzung.)

Quellen für Anleihen zur Ausführung von Drainage-Anlagen.

Im Jahre 1846 stellte das Parlament durch die sogenannte „Staatsgelder-Drainage-Akte" der Regierung 4 Millionen Pfd. Sterl. zur Verfügung, um dieselben zur Unterstützung bei Ausführung von Drainage-Anlagen, gegen 6½ % Zinsen für 22 Jahre, in Darlehen von Staatswegen an darauf Reflectirende abzugeben. Von diesen 4,000,000 Pfd. Sterl. sind 2,528,783 Pfd. Sterl. 19 Sh. 7 D. verausgabt und die übrigen 1,471,216 Pfd. Sterl. 5 D. bereits in Anspruch genommen.

Die den Landwirthen jetzt zu Gebote stehenden Quellen für baare Anleihen zur Bestreitung von Drainage-Anlagen sind die nachfolgenden concessionirten Gesellschaften:

1) Die westenglische oder südwestliche Land-Drainirungs-Compagnie.
2) Die Privat-Gelder-Drainage, mit Rückzahlung in 22 Jahren.
3) Die Land-Verbesserungs-Compagnie, mit Rückzahlung in 25 Jahren, und besonders wichtig
4) die Allgemeine Land-Drainirungs- und Verbesserungs-Compagnie **mit Rückzahlung in 50 Jahren.**

Vergütung der Drainage-Kosten in jährlichen niedrigen Abschlagszahlungen während eines Zeitraums von 50 Jahren.

Der Parlaments-Vorschuß und die Privat-Compagnien zu demselben Zwecke fußen auf dem Grundsatze, daß die Drainage Sache des Grundbesitzers ist und daß der Betrag des Pächters dazu nur in einer jährlichen Abschlagszahlung zur allmäligen Vergütung des dafür vom Besitzer ausgelegten Kapitals zu bestehen hat. Diese Vergütung muß so hoch sein und so über eine gewisse Reihe von Jahren vertheilt werden, daß der Besitzer von dem ausgelegten Kapitale nicht nur die Interessen nach dem herrschenden Zinsfuße erhält, sondern um so viel höher, als ihn in den Stand setzen würde, einen Tilgungsfond zu bilden, um seine Auslagen innerhalb des Zeitraums, für den die Anlage berechnet ist und aushalten soll, zurückerstattet zu bekommen. Die jährliche Abschlagszahlung von Seiten des Pächters muß dagegen so niedrig als es nur immer möglich ist, ohne der Güte und Wirksamkeit der Anlage Eintrag zu thun, gehalten werden, damit derselbe die zuversichtliche Ueberzeugung haben darf, dieselbe in schlechten wie guten Jahren ohne Schwierigkeit leisten zu können. Zu dem Ende ist es nothwendig, die Vergütung von Seiten des Pächters über eine lange Reihe von Jahren zu vertheilen. Und dies wiederum ist nur dann thunlich, wenn die Anlage möglichst dauerhaft hergestellt wird. Daß dies geschehe, liegt daher in des Besitzers wie Pächters Interesse.

Der Zeitraum von 22 Jahren, den die Staatsgelder-Drainage-Akte für den Staatsvorschuß von 4 Millionen Pfd. Sterl. als die Dauer der jährlichen Abschlagszahlungen zur Vergütung des geliehenen Kapitals festsetzte, hat sich, selbst bei dem niedrigen Zinsfuße der Staatskasse für demgemäße Darlehen als zu kurz erwiesen; denn die jährliche Abschlagszahlung kommt dabei einer stehenden Pachterhöhung gleich, welche selbst die betriebsamsten und willigsten Pächter für zu hoch halten und zu zahlen anstehen, oder sie klagen, daß die Anlagen mangelhaft ausgeführt werden, weil man darauf bedacht wäre, ihre Kosten so mäßig zu halten, daß sie vom Pächter in einer kurzen Reihe von Jahren wieder vergütet würden.

Je niedriger sich die Sätze der jährlichen Abschlagszahlung von Seiten der Pächter stellen, ohne daß dabei der Dauerhaftigkeit oder Wirksamkeit der Drainirungs-Anlage Abbruch geschieht, desto schneller wird die Drainage sich über alle Distrikte, welche derselben bedürfen, ausdehnen, bis es endlich nicht einen einzigen Morgen mehr im Lande giebt, der Drainirung nöthig hat und nicht drainirt ist. Erst dann kann sich auch der wohlthätige Einfluß der Drainage auf die Gesammtproduction des Landes äußern und dieselbe um die oben genannten 25 Millionen Berl. Schffl. Weizen jährlich vermehren. Der Vortheil eines langen Zeitraumes zur Vergütung der Drainage-Kosten an den Besitzer tritt klarer hervor, wenn man den Unterschied in der Pachterhöhung betrachtet, welche jährlich zu zahlen ist, je nachdem die Vergütung über 22 oder z. B. über 50 Jahre vertheilt wird. Im ersteren Falle beträgt die jährliche Pachterhöhung durchschnittlich 40 bis 46⅔ Sgr. pro Morgen, im letzteren 30 bis 35 Sgr. Der Unterschied beträgt danach bis gegen 50 Prozent.

Drainage-Anlagen sollten, wenn gut ausgeführt, fünfzig Jahre aushalten; und das Streben geht mehr

und mehr dahin, die Vergütung von Seiten der Pächter über diesen Zeitraum von 50 Jahren zu vertheilen.

Drainirungs-Systeme.

Von den aufgetauchten sogenannten Drainirungssystemen sind folgende zu nennen:

1) Das seichte System mit nur 18—24 Zoll tiefer Röhrenlage.
2) Das halb-seichte System, mit 2 Fuß 6 Zoll bis 3 Fuß Tiefe.
3) Das Lord Berners'sche oder Keythorpe- (eine Besitzung des Lords) System, welches auf der Annahme beruht, daß, wenn ein poröser Boden von nur 2 Fuß Mächtigkeit auf einem undurchlassenden Untergrunde liegt, durch ein Senken der Drains in den letzteren nichts gewonnen werde: eine Annahme, welche durchaus nicht stichhaltig ist, da es nach den besten Erfahrungen keinen Thon so nahe an der Erdoberfläche giebt, welcher völlig undurchlassend wäre Dieses System faßt, wie die erstgenannten, nur die Entledigung der Ackerkrume von Wasser als die Aufgabe der Drainage auf, und läßt, wie diese, alle Nebenrücksichten, welche von Tiefkultur u. s. w. gefordert werden, außer Acht.
4) Lord Wharncliffe's verbundene Tief- und Seicht-Drainage.

Diese Systeme haben nur vorübergehende Geltung gehabt, oder sind nur von lokaler Bedeutung und durch geognostische und andere Localverhältnisse hervorgerufen.

Das einzige System, welches sich rationell bewährt und die Zukunft, wie es scheint, für sich hat, ist dasjenige, welches mit dem allerdings vorsichtigen, allgemeinen Namen des „Angemessen Tiefdrainirens" bezeichnet wird.

(Schluß folgt.)

Der Schwefelquell Kemmern im Jahre 1856.

(Nach den Berichten der Verwaltungs-Commission und des Badearztes.)

Kemmern wurde im Sommer 1856 von 334 Gästen besucht, eine Zahl, die bisher im Badeorte noch nicht erreicht worden und somit hat die nach Abschluß des Friedens wieder freigewordene Wasserstraße nach Riga, auch auf die Frequenz in Kemmern den günstigsten Einfluß gehabt. Die Einnahmen dieses Jahres überstiegen die der vorigjährigen Saison fast um 1000 Rbl. S. (sie betrugen 3526 Rbl. 75 Kop.). Bäder wurden verabfolgt im Ganzen 10,165, darunter gegen Zahlung 7761 und frei 2404.

War auch die Witterung im Ganzen kalt und feucht, so war die Wirkung der Bäder im Allgemeinen doch eine günstige zu nennen; es traten bei dem schroffen Wechsel des Wetters wohl bei manchen Rheumatismus und Gicht Leidenden Verschlimmerungen ein, allein sie gingen bald vorüber, ohne dauernde üble Folgen nachzulassen.

Das Schwefelbad wurde von 326 Personen benutzt, von denen die Meisten auch während ihrer ganzen Cur das Schwefelwasser tranken; es wurde dabei mit einem halben Glase angefangen und allmählig auf anderthalb bis zwei volle Gläser gestiegen; nur ein Paar Personen stiegen bis auf zwei und ein halbes Glas. Auf diese Weise gebraucht, bringt das Kemmernsche Wasser durchaus keine Gefahr, wie noch immer von manchen Personen gefürchtet wird, und wirkt doch hinreichend kräftig.

Außer den angeführten Kranken war noch eine Patientin die gegen ein chronisches Lungenübel nie Mineralwasser trank, ohne zu baden; drei andere fuhren täglich von Kemmern aus an den Strand, um das Seebad zu brauchen.

Die Benutzung und der Erfolg des Gebrauchs der Schwefelbäder in Kemmern im Jahre 1856 ergiebt sich aus folgender Liste:

Name der Krankheit.	Gebessert.	Geheilt.	Unverändert.	Summa.
Rheumatismus	56	14	5	75
Gicht	26	2	10	38
Scropheln	23	1	1	25
Lähmung	14	1	7	22
Augenentzündung	6	1	—	7
Andere chron. Entzündungen	1	2	1	4
Stockungen im Unterleibe	10	—	2	12
Hämorrhoiden	4	—	2	6
Blasenleiden	7	2	—	9
Syphilis und Quecksilberkrank.	6	11	2	19
Leberleiden	4	1	2	7
Scorbut	1	2	—	3
Nervenleiden	14	6	5	25
Caries und Rhachitis	9	1	2	12
Gelenkleiden	2	—	2	4
Fußgeschwüre	3	3	—	6
Harthörigkeit	—	1	—	1
Hautkrankheiten:				
Schuppenflechte	12	7	1	20
Eitrige Flechte	11	5	2	18
Bläschenflechte	5	2	—	7
Grind	2	1	—	3
Hautjucken	2	—	—	2
Lepra	1	—	—	1
	219	63	44	326

Wie die Liste ausweist, war die Zahl der Rheumatismen wieder die größte; der Erfolg war meist ein sehr günstiger zu nennen, indem bei der großen Mehrzahl Besserung, und bei nicht wenig Kranken Heilung eintrat, vielleicht tritt auch bei den 5 Kranken, bei denen sich in Kemmern keine Veränderung zeigte, spä-

ter noch eine Besserung ein, wie sich eine solche bei mehreren Patienten des vorigen Jahres auch erst später zeigte.

Die nächste größte Zahl ist die der Gichtkranken. Auch bei ihnen war in der Mehrzahl eine bedeutende Besserung nicht zu verkennen, wenn auch nur zwei Patienten ganz geheilt das Bad verließen. Die 10 Fälle in denen sich keine günstige Veränderung zeigte, waren ganz veraltete, wo meist schon seit vielen Jahren Ablagerungen in den Gelenken, und von diesen abhängig Steifigkeit und Verkrümmung in hohem Grade sich vorfanden.

Sehr günstig war die Einwirkung bei scrophulösen Leiden, vorzüglich bei Kindern, jedoch auch bei mehreren Erwachsenen; unter 25 Kranken war nur Einer, bei dem gar keine günstige Veränderung sich zeigte: ein jungerr Mann der seit vielen Jahren an einer scrophulösen Flechte, und das Bad nur wenige Wochen brauchte, wobei er seines schwachen Magens wegen sich nicht zu dem innern Gebrauche des Wassers entschließen konnte.

Nicht gering war auch wieder die Zahl der Gelähmten, die in Kemmern Hülfe suchten; vollständige Genesung trat nur in Einem Falle ein, wo eine Lähmung der linken großen Zehe seit einigen Monaten bestand: Besserung jedoch in den meisten Fällen. Eine Kranke, die, nach vollständiger Lähmung beider Beine, durch den zweijährigen Gebrauch von Kemmern im vorigen Jahre so weit gekommen war, daß sie an zwei Krücken und mit fremder Hülfe gehen konnte, hatte sich bis zu der diesjährigen Saison allmählig immer mehr gebessert, und kann jetzt ungeführt, auf zwei Stöcke gestützt, schon ziemlich weite Spaziergänge machen, im Zimmer selbst ganz ohne Stock gehen. Sehr entschiedene Besserung zeigte sich auch bei einem jungen Manne, der im vorigen Winter nach heftiger Erkältung an beiden Beinen gelähmt wurde, und der bei seiner Ankunft in Kemmern sich im Rollstuhle in das Bad fahren lassen mußte, gegen den Schluß seiner Badekur aber den ziemlich weiten Weg aus seiner Wohnung bis in die Badeanstalt, an zwei Stöcken und ohne weitere Hülfe zu Fuße machen konnte.

Vorzüglich gut wirkte das Bad auf Personen, die an Quecksilberkrankheit litten; von 19 Kranken wurden 11 geheilt und 6 bedeutend gebessert; nur zwei Kranke hatten sich keines günstigen Erfolges zu erfreuen, die nach sehr kurzem Gebrauch ihre Cur unterbrachen.

Von den 12 Kranken mit Caries oder Rhachitis konnte nur Einer geheilt entlassen werden, der seit vielen Jahren an Verkürzung des einen Beines litt, und an demselben zwei Wunden hatte, die seit mehreren Jahren eiterten; die eine derselben schloß sich im vorigen Jahre bei dem Gebrauche von Kemmern, die andere in diesem Sommer. Bei zwei Kranken, die in höchst erbärmlichem Zustande von Verkrümmung und Abzehrung, und mit mehreren offenen Geschwüren ankamen, zeigte sich keine Veränderung; bei 9 anderen, wenn auch ein Wiederersatz der zerstörten Knochen nicht möglich war, zeigte sich doch Besserung, insofern ihre Wunden theils heilten, theils sich reinig'en und kleiner wurden.

Neun Kranke die an Griesbildung litten, besserten sich sämmtlich bei dem Gebrauche der Bäder, der durch das Trinken von Natrokrene und Schwefelwasser unterstützt wurde.

Die verschiedenen von der Commission getroffenen Verbesserungen, wie die Aufstellung durchweg neuer eichner Wannen, die vollständigere Scheidung der Badezimmer in dem Neubau auf der Männerseite, die Umänderung der Hebelkrähne an den Heißwasserröhren in solche, die nur mittelst eines besonderen Schlüssels geöffnet werden können, haben sich sämmtlich bewährt. Die versuchsweise für einige Zimmer angeschafften Sanduhren fanden so allgemeinen Beifall, daß ihre Aufstellung in allen Badezimmern sehr wünschenswerth erscheint.

Mittheilungen.

Schubkarre zur Ueberführung von Heu, Stroh und Dünger. In der Normandie gebrauchen die dortigen Einwohner eine Art von Schubkarre, deren Handhabung viermal weniger Kraft, als die der gewöhnlichen erfordert. Der ganze Unterschied besteht in langen Handhaben, deren Länge oft 10 Schuh erreicht, während die bei uns gebräuchlichen kaum ein paar Schuhe enthalten. Auf solche Schubkarren aufgelegte Lasten lassen sich ohne große Kraftanwendung von Ort zu Ort übertragen, können daher in kleinen Haushaltungen nicht nur das Zugvieh, sondern auch mehre Arbeiter entbehrlich machen.

* *
*

Dem Staatsrathe in **Paris** liegt ein Gesetzentwurf für die Drainirung der Ländereien vor. Die Regierung wird die Ländereien bestimmen, deren Trockenlegung zu bewerkstelligen ist; aus einem vom Finanzminister einzig zu diesem Zweck zu eröffnenden Credit von 100 Millionen Francs sollen alle Kosten der Drainirung vorgeschossen, von den Eigenthümern aber ratenweise binnen 30 Jahren zurückgezahlt werden. Bis zur Abtragung haftet die Schuld als erste allen übrigen Hypotheken voranstehende Hypothek auf dem betreffenden Grundstück.

* *
*

Daß man Thiere auch mit schwarzem Kaffee curiren könne, davon wurde aus glaubwürdigem Munde ein Beispiel erzählt. Das Pferd eines Fuhrmannes bekam auf einmal Zittern am ganzen Leibe. Vielleicht mochte der Fuhrmann aus eigener Erfahrung die

wohlthätigen Wirkungen des schwarzen Kaffees nur zu gut kennen, weswegen er ihn auch für sein krankes Roß anwendbar hielt. Er ließ im Wirthshause eine etwas derbe Portion kochen, gab sie dem Pferde ein und legte auf dasselbe warme Decken. In kurzer Zeit war das Roß munter und heiter.

* * *

Hamoir's Untergrundpflug. Auf der Industrie-Ausstellung zu Paris wurde ein von Gustav Hamoir ausgestellter Untergrundpflug mit einem Preise gekrönt, und es dürfte derselbe bald eine große Verbreitung finden. Um eine größere oder geringere Zerkrümelung der Erde zu erhalten, ist eine Platte vermittels einer einzigen Schraube an dem Pfluge befestigt; sie ist beweglich, und man kann den Winkel, in welchem sie mit der Sohle steht, verändern.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
2016.	Russ. Schoner „Presto"	Cap. Pagelsen	Abo	Ballast	Westberg & Co.
2017.	Russ. Brigg „Da Capo"	Jack	Granville	"	"
2018.	Engl. Brigg „Marys"	Anderssen	Copenhagen	"	Ordre
2019.	Holl. Schoner „Baron von Wall"	Scholten	Amsterdam	Stückgüter	"
2020.	Russ. Brigg „Benedict"	Raekland	Kirkaldy	Steinkohlen	Renny & Co.

Riga. Schiffe sind ausgegangen: 1910; im Ansegeln 4; Strusen sind angekommen: 764.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 3. November. — Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

	pr. 20 Garnitz		pr. Last		pr. Berkowez von 10 Pud.	Amsterdam 3 M.	189 Cts.H.C.
Buchwaizengrütze	4 40 —	Waizen à 16 Tschetw.	— 192	Lichttalg, weißer	—		
Hafergrütze	4 3 50	Gerste à 16 "	116 118	Seifentalg	—	Antwerpen 3 M.	— Cts.H.C.
Gerstengrütze	3 —	Roggen à 15 "	118 —	Seife	38 40	Hamburg 3 M.	$34\frac{3}{8}$ $\frac{5}{16}$ S.Bco.
Erbsen	3 2 60	Hafer à 20 Garz.	1 10 25	Hanföl	— —		
	pr. 100 Pfd		pr. Berkowez von 10 Pud.	Leinöl	— —	London 3 M.	$38\frac{3}{4}$ Pence St.
Gr.Roggenmehl	2 25 40	Reinhanf	$27\frac{3}{7}$, $\frac{5}{7}$		pr. Pud	Paris 3 "	— Centim.
Waizenmehl	4 3 80	Ausschußhanf	$26\frac{6}{7}$ —	Wachs	15½ —	6 pCt. Insc. in Silber	
Kartoffeln pr. Tschet.	3 30 60	Paßhanf	26 —	Wachslichte	— —	5 " " " " 1 u. 2 S.	$101\frac{1}{4}$
Butter pr. Pud	6 40 60	" schwarzer	— —	Talglichte	5—$5\frac{1}{5}$	5 " " " " 3 u. 4 S.	—
Heu " " . K.	35 40	Tors	— —		pr. Berkowez von 10 Pud	5 " " " " 5 S.	100½
Stroh " " . "	25	Drujaner Reinhanf	— —	Stangeneisen	18 21	4 " " " " Hope	90
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	" Paßhanf	— —	Neshinscher Taback	— —	4 " " " Stieglitz	90
Birken-Brennholz	4 25 50	" Tors	— —	Bettfedern	60 80	5 " Hafenbau-Obligationen	98½
Birken- u. Ellern-	—	Marienb. Flachs	30 30½	Pottasche, blaue	— —	Livländ. Pfandbriefe kündbare	$98\frac{3}{4}$
Ellern-	3 30 40	" geschnit.	— —	" weiße	— —	" " Stieglitz	—
Fichten-	3 20 30	" Risten	— —		pr. Tonne	" Rentenbriefe	—
Grehnen-Brennholz	2 40 60	Hofs-Dreiband	— —	Säeleinsaat	9 $10\frac{3}{8}$	Kurl. Pfandbriefe, kündbare	—
Ein Faß Branntwein		Livländ. "	— —	Thurmsaat	$9\frac{3}{4}$ $11\frac{5}{8}$	" " auf Termin	—
½ Brand am Thor	— —	Flachshede "	12½ —	Schlagsaat	—	Ehstl. " kündbare	—
⅔ " " "	— —	Lichttalg, gelber	— —	Hanfsaat	— —	Ehstl. " Stieglitz	—

(Amsterdam bis Paris: pr. 1 Rbl. Silb.)

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. Den 5. November. Hr. Generalmajor Anenkow I., Hr. Major Platonow von Mitau; Hr. Kreisdeputirter Baron v. Vietinghoff, Hr. Revisor Kusmanow aus Livland; Hr. Coll.-Rath Hentschel aus Deutschland; Hr. Fabrikant Wilkens aus Amerika; Hr. v. Budrewitsch von Dünaburg.

Stadt London. Den 5. November. HH. v. Wilke, v. Wewel, HH. Aeltermänner Karow und Nicolai, Hr. Syndikus Rohland von Dorpat; Hr. Graf Igelström aus Livland; Hr. Kaufmann Blasse von Moskau; Hr. Kaufmann Strupp von St. Petersburg.

Gold. Adler. Den 5. November. Hr. Kaufmann Haaker von Berlin.

Hr. Tit.-Rath Aspengren aus dem Auslande log. bei Pfefferkorn. Hr. dimitt. Kreisrichter R. v. Klot aus Livland, log. im Hause des Hr. Tischlermeisters Steinbach.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 5. November 1856. Censor C. Alexandrow.

Redacteur Kolbe.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Prod. Fellin Mrg. 1. Nov. 1856

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 127. Понедѣльникъ, 5. Ноября — Montag, den 5. November 1856.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls vom 21. October c., Nr. 214, ist der Canzelleibeamte der Canzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland, Titulairrath Swirtun nach vorhergegangener Adelswahl als Fellinscher Kreisrichter bestätigt worden und der Architects-Gehilfe der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission, Provinzial-Secretair Kramer als verstorben aus den Listen gestrichen.

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявщагося 8. текущаго Октября мѣсяца, объявляетъ, что въ Губернскомъ Правленіи 19. Января 1857 года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу лѣсной дачи, заключающей 90 десятинъ земли, состоящей въ 3 станѣ Рѣжицкаго уѣзда, принадлежащей помѣщику Целестину Чеховичу, оцѣненной въ 4050 руб. сереб., за искъ брата его Кипріяна Чеховича по рѣшенію Рѣжицкаво Уѣзднаго Суда 30. Іюня 1856 года 3550 руб. сер. съ процентами; посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Правленія объ-

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію 2 Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, за неплатежъ вдовою Академика Александрою Николаевою Антонели, Штабсъ-Капитану Льву Петрову Чхейзе, по закладной совершенной 23. Іюня 1852 г. 8000 руб. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенная и просроченная дача Антонели, состоящая С. Петербургской губерніи и уѣзда, 3-го стана, по Выборгскому тракту, на 9 верстѣ, близъ Выборгской заставы. Дача эта заключаетъ въ себѣ: четыре дома два одно-этажныхъ съ мезонинами, и два двух-этажныхъ, изъ бревенъ, изъ коихъ одинъ одно-этажный съ балкономъ на каменныхъ, а прочія на деревянныхъ столбахъ, крыты и обшиты тесомъ; къ нимъ службы; баня съ прачешною, два погреба, сараи и конюшня, два колодезя. Полисаду 35, забору 18 саж., — роща и сѣнокосъ. Земли подъ сею дачею, какъ значится въ закладной 2 дес. 480 кв. саж., означенная дача приноситъ чистаго годоваго дохода 383 р. сер., а оцѣнена въ 2000 р. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 21. Января 1857 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись

и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: demnach hierselbst von dem erblichen Ehrenbürger Adelbert Poorten am 25. September d. J. nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge des mit dem Kirchspielsrichter und Ritter Gustav Ludwig Magnus von Krüdener und dem Casimir Baron Wolff am 23. April 1855 abgeschlossenen und am 8. Juni 1855 corroborirten Pfand-Cessions-Contracts für die Summe von 52,750 Rbl. S.-M. pfandweise cedirte, im Wendenschen Kreise und Lösernschen Kirchspiele belegene Gut Kohlhausen sammt Appertinentien und Inventarium, und wegen Mortification, Exgrossation und Deletion nachbenannter, auf dem Gute Kohlhausen unter nachbezeichneten datis annoch ingrossirter, nach Anzeige Supplicantis jedoch längst berichtigter Schuldposten, als:

1) den 7. November 1811, für Carl Reichert 1608 Rthlr. $2^{3}/_{5}$ Ferdinge und
2) den 6. November 1841, für den Herrn Landrath Adolph von Wulf, sub hypotheca des in dem Gute Kohlhausen und Meselau für den dimittirten Lieutenant Ernst Friedrich von Buddenbrock einstehenden Erbtheils, wofür auch die Güter Alt- und Neu-Lasdohn und Gulbern haften, 12,650 Rbl. S.-M.,

ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; welchem Gesuche auch die Besitzer der für den vorstehend zuletzt genannten Schuldposten mitverhafteten Güter Meselau, Gulbern und Alt- und Neu-Lasdohn beigetreten sind; — als hat das Livländische Hofgericht, den Gesuchen willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Kohlhausen sammt Appertinentien und Inventarium oder etwa Einwendungen wider die geschehene Pfand-Cession und Besitzübertragung, so wie wider die gebetene Mortification, Exgrossation und Deletion der obbezeichneten Schuldposten formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem Gute Kohlhausen haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der contractlich übernommenen und resp. ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Kohlhausen sammt Appertinentien und Inventarium innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der obbezeichneten 2 Schuldposten aber innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Kohlhausen sammt Appertinentien und Inventarium dem erblichen Ehrenbürger Adelbert Poorten pfandweise adjudicirt, die obgenannten 2 Schuldposten aber für nicht mehr gültig erklärt und von den Gütern Kohlhausen, Meselau, Gulbern und Alt- und Neu-Lasdohn exgrossirt und delirt werden sollen. — Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 29. October 1856.

Nr. 5891. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: demnach hierselbst von dem Pastor Georg von Holst nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit dem dimittirten Herrn Landrichter und Ritter Georg Friedrich Samson von Himmelstiern am 26. Mai d. J. abgeschlossenen und am 23. August d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 6500 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Cannapähschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Pigant sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Neu-Pigant sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können ver-

meinen, oberrichterlich auffordern wollen sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Neu-Pigant sammt Appertinentien und Inventarium dem Pastor Georg von Holst erb- und eigenthümlich zugeschrieben werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 2

Riga-Schloß, den 15. October 1856.

Nr. 5765.

Bekanntmachungen.

Въ слѣдствіе распоряженія Артиллерійскаго Департамента отъ 24и минувшаго Октября за №. 19360, основаннаго на журналѣ общаго присудствія означеннаго Департамента отъ 15. Октября за №. 100, переданнаго при предписаніи Господина Начальника Артиллерійскихъ Гарнизоновъ Лифляндскаго Округа, отъ 30го Октября за №. 2455, приглашаются желающіе принять на себя поставку для Рижскаго Артиллерійскаго Гарнизона фуража, на продовольствіе 6ти казенныхъ подъемныхъ лошадей, овса **72** четверти и сѣна **1080** пудовъ, явится въ канцелярію Гарнизона къ торгу 10. и. переторжки 13. числѣ сего Ноября, съ тѣмъ что желающіе вступить въ подряды должны принять все на точномъ основаніи кондиціи, которая будетъ предъявляема каждому въ помянутой канцеляріи во все время до торговъ со дня сего объявленія ежедневно отъ 10 часовъ утра до 3 часовъ по полудни, и затѣмъ 1е) что до открытія торговъ должны быть поданы на имя Командира Рижскаго Артиллерійскаго Гарнизона надлежащія прошенія съ узаконенными видами о званіи, и благонадежными залогами на сумму 125 руб. серебромъ; — имѣть въ виду что ежели по цѣнамъ какія оставятся съ торговъ, окажется излишекъ залога, то будетъ немедленно возвращенъ, а при недостаткѣ Подрядчикъ обязанъ предъ заключеніемъ контракта добавить, 2е) что къ торгу и переторжкѣ слѣдуетъ являтся или прислать запечатанное объявленіе, согласно съ формою приложенною къ статьѣ 1625, тома X изданія 1842 года, свода законовъ Гражданскихъ, съ надлежащими видами и залогами какъ выше сказано и притомъ въ назначенные дни не позже 11 часовъ утра, и наконецъ 3е) что послѣ переторжкѣ никакая уступка принять небудетъ а запечатанные объявленія несогласныя съ формою и въ особенности безъ объясненія что подрядъ приглашается по утвержденнымъ кондиціямъ, или когда цѣны будутъ написаны не прописью а цифрами, сочтутся недѣйствительными ни къ какому соображенію непримутся.

Г. Рига, Ноября 1 дня 1856 года.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden diejenigen, welche folgende Gemüsegartenplätze, nämlich:

1) den an der Lagergasse der St. Petersburger Vorstadt, hinter dem Regiments-Commandeurs-Hause, und
2) die in der Moskauschen Vorstadt, im ehemaligen Berkholtzschen Garten befindlichen Plätze,

vom 1. Januar 1857 ab auf drei Jahre zu pachten wünschen, desmittelst aufgefordert, zu den auf den 14. November d. J. anberaumten Torgen, und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit, bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 207.

Riga, am 1. November 1856. 3

Рижское Квартирное Правленіе симъ вызываетъ желающихъ взять въ откупное содержаніе нижеозначенныя огородныя мѣста, а именно:

1) огородное мѣсто, состоящее на С. Петербургскомъ форштатѣ по лагерской улицѣ за домамъ Полковаго Командира и
2) огородныя мѣста, состоящія на Московскомъ форштатѣ въ саду бывшемъ Беркгольца

срокомъ съ 1. Января 1857 года на три года — съ тѣмъ, чтобы явиться имъ въ сіе Правленіе къ торгамъ, назначеннымъ на 14. Ноября сего года и заранѣе для разсмотрѣнія условій и представленія нужнаго обезпеченія.

Рига, 1. Ноября 1856. № 207. 3

Der Rath der Stadt Walk macht hierdurch bekannt: daß da der auf den 23. und 26. October c. anberaumt gewesene öffentliche Ausbot des hiesigen Accise-Erhebungsrechts für die Jahre 1857 nnd 1858, — ohne Erfolg gewesen ist — solches Accise-Erhebungsrecht abermals zum öffentlichen Ausbot gestellt werden wird, und zwar im Torg am 20., so wie im Peretorg am 23. November d. J. Vormittags um 12 Uhr, die betreffenden Bedingungen aber von denjenigen, die sich bei solcher Angelegenheit als Uebernehmer betheiligen wollen, an jedem Dienstag und Freitag Vormittags von 11 bis 2 Uhr im Sitzungslocale dieses Raths in Erfahrung gebracht werden können.

Ausgefertigt unter Beidrückung des Stadtsiegels auf dem Rathhause zu Walk, am 27. October 1856. Nr. 1692. 2

Der Rigasche Börsen-Comité macht hiermit bekannt, daß der Lehrcursus in der Navigationsschule Donnerstag den 8. November c. seinen Anfang nimmt. Diejenigen, welche daran Theil zu nehmen wünschen, haben sich bei dem Lehrer, Herrn J. Kaufmann mit ihren Beweisen, daß sie zur See gefahren, und ihrem Impfungs-Attestat zu melden.

Riga, den 1. November 1856. 2

Auction.

Mit gerichtlicher Genehmigung sollen Mittwoch am 7. November d. J. und am folgenden Tage Nachmittags um 3 Uhr verschiedene Nachlaßeffecten, als: Kleider, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth, einige Kasten und Koffer und mehre andere brauchbare Sachen im St. Georgen-Hospitale gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Karl Anton Schröder,
Stadt-Auctionator.

Mit gerichtlicher Genehmigung sollen Freitag am 9. November d. J. Nachmittags um 3 Uhr, verschiedene Nachlaßeffecten, als: Kleider, Bettzeug, Hausgeräth, einige Kasten und mehre andere brauchbare Sachen in dem neben der Wohnung des Oekonomen vom „Convent zum heiligen Geiste“ belegenen Speicher gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Carl Anton Schroeder,
Stadt-Auctionator.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird am Mittwoch den 7. November 1856 Vormittags 10 Uhr eine Parthie von schönen Mahagoni-Holz in Blöcken in der, am Domkirchenplatze sub Nr. 14 und 15 belegenen steinernen Bude zur Auction gestellt werden.

G. Gadilhe, Makler.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unterthan Handelsgehilfe Carl Julius Schirrmann, Preuß. Unterthanen, Arbeiter Gottlieb Gruebner und Jacob Gallonat, 2

Preuß. Unterth. Böttcherg. Wilhelm Haupt, Christian Robert Wulff, Gustav Menger, Preuß. Unterth. Handlungs-Com. Rudolph Heider, Preuß. Unterthanin Schuhm.-Frau Auguste Drabe geb. Voigt, 1

nach dem Auslande.

Larion Awstejew Barbaschew, Wassily Awsänikow, Akulina Jestmowa Belitschenkow, Nikolai Sinforjanow Ratinski, Katerina Dorofejewa, Matrena Petrowa Tolstowa, Julianna Friederike Bolschewsky, Taraß Jaschkow Jwanow, Kosma Anissimow Deistwitelno, Wassily Prachorow, Georg Heinrich Schröder, Marfa Timofejewa, Johann Friedrich Ferle, George Michael Kayack, Sächsischer Unterth. Georg Hule, Anufri Trafimowa Schorochin, Liesette Boencke, Morduch Schewealiowitsch Kein, Jsay Ydalea Abramow Permann, Schmuel Kuschel Meyerowitsch Belostaksky, Chaim Leib Josselewitsch Ostrowsky, Schliom Chatzkelewitsch Orlowsky, Christoph Wetischnikow, Leopold Kwätkowsky, Kiril Jakowlew, Jrina Parsenowa, Foma Titow Chromow, Mowscha Nachimow Rabinowitsch,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hiebei folgen für die betreffenden Behörden und Gutsverwaltungen die Patente Nr. 244—264.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen.**
Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**